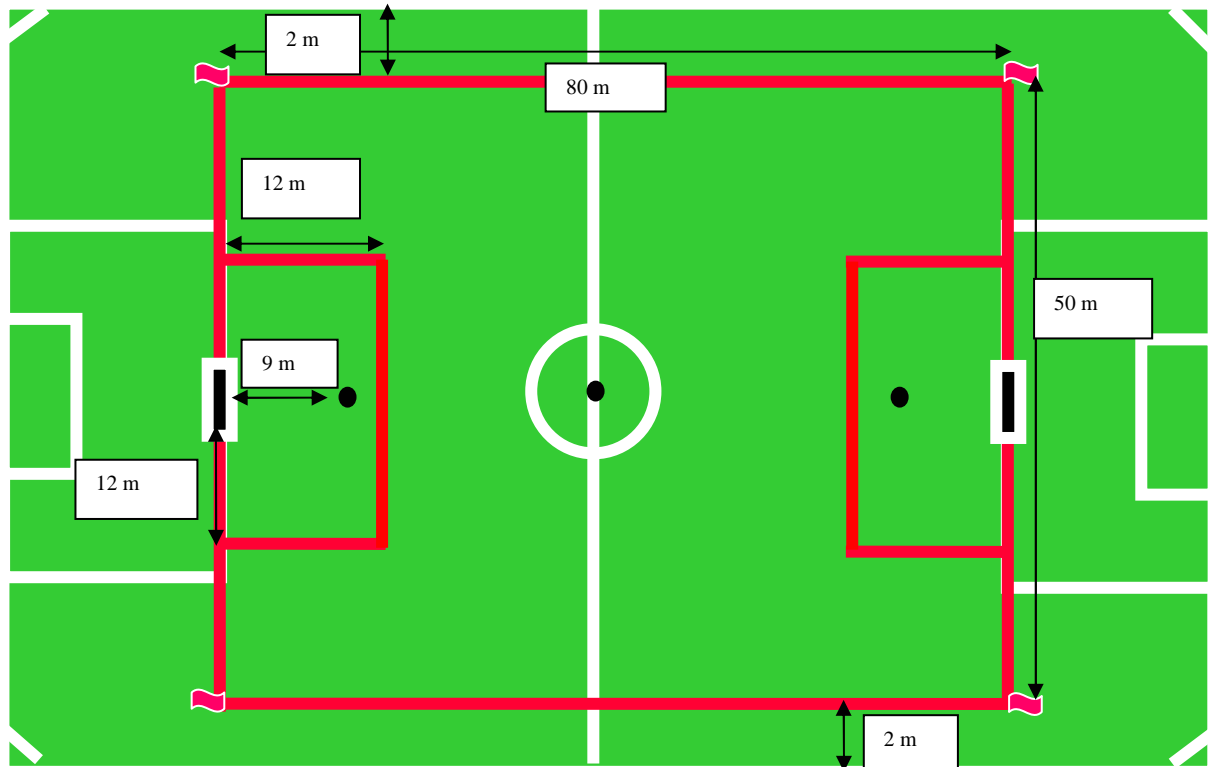


Richtlinien für das Pilotprojekt für die Spielform 9:9 bzw. 11:11 auf verkleinertem Spielfeld

I. Spielfeldaufbau



Nur für die Testphase:

Das Spielfeld muss rechteckig (ca. 80 m x 50 m) sein, bei großen Spielfeldern in der Länge von Strafraum zu Strafraum des Normalfeldes; die Breite ist auf jeder Seite 2 m von der Breite des Normalspielfeldes zu verkleinern. [Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren vom Großfeld so weit möglich zu übernehmen.]

Der Strafraum ist 12 m seitlich vom Tor und nach vorne zu markieren. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen). Die Markierungen im Spielfeld können mit flachen Hütchen vorgenommen werden. Es werden Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet.

II. Zahl der Spieler/-innen

Spielform 9:9:

Eine Mannschaft besteht aus acht Feldspieler/-innen und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens sechs Spieler/-innen anwesend sein, einer davon muss als Torwart in das Tor.

Spielform 11:11:

Eine Mannschaft besteht aus zehn Feldspieler/-innen und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler/-innen anwesend sein, einer davon muss als Torwart in das Tor.

Bei beiden Spielformen auf verkleinertem Spielfeld können bis zu vier Spieler/-innen bei Spielruhe ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen können auch wieder eingewechselt werden.

III. Altersklassen (§ 7 JO)

D-Junioren / D-Juniorinnen (U13/U12):

D-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler/-innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

IV. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten

Richtlinien für das Pilotprojekt für die Spielform 9:9 bzw. 11:11 auf verkleinertem Spielfeld

V. Sonstige Bestimmungen

Passrechtlich gilt für alle Mannschaften das Spielrecht für Verbandsspiele.

Es gelten ausnahmslos die Spielregeln für das Großfeld.

Es wird mit Abseitsregel gespielt.

Die Bestimmung der Regel XII über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart findet Anwendung.

Die Meister können nach Ende der Spielrunde 11:11 und 9:9 in die nächsthöhere Spielklasse i. d. R. die Kreisklasse 11:11 im folgenden Spieljahr aufsteigen. Dort sind nur Mannschaften 11:11 zum Spielbetrieb zugelassen.

Vereine die nach dem Rundenende auf einem Aufstiegsplatz stehen, müssen die Aufstiegsspiele in die nächsthöhere Spielklasse mit einer 11 er Mannschaften spielen, dies gilt auch für diese Mannschaften die mit einer 9 er Mannschaften an der Pilotphase teilgenommen haben. Ansonsten entfällt das Aufstiegsrecht.

Es können nur zweite Mannschaften einer JFG an der Pilotphase teilnehmen.

Sehr Wichtig:

Als Spielball ist ein Lightball der Größe 5 mit einem Gewicht von 350 g vorgeschrieben.

Für Deine Unterstützung in dieser Angelegenheit bedanke ich mich in voraus recht herzlich und verbleibe

mit einem lieben Gruß

Karl-Heinz Wilhelm